



## Mindestkriterien

Die Mindestkriterien sind zur Erlangung des Siegels „Kinderfreundlicher Service“ vollständig zu erfüllen. Begründbare Ausnahmen sind in Einzelfällen möglich.

### Sicherheit

- Keine gefährlichen Gegenstände<sup>1</sup> auf Kinderhöhe<sup>2</sup>
- Keine Stolperfallen durch hohe Türschwellen<sup>3</sup>
- Erste Hilfe Kasten

### Sanitäre Einrichtungen

- Kunden WC <sup>4</sup>
- Desinfektionsmittel, Seife, Papiertücher auf dem WC
- Wickelmöglichkeit für das Kind

### Hindernisvermeidung

- Kinderwagengerechte Durchgänge / Eingänge<sup>5</sup>
- Kinderstühle oder Sitzerhöhungen z.B. in Gastronomien<sup>6</sup>, Kino, Theater

---

1 z.B. scharfe Gegenstände; Kleinteile, die ein Kind verschlucken könnte; gefährliche Flüssigkeiten (Brennflüssigkeiten, giftige Flüssigkeiten)

2 0-3 Ca. 104 cm, 4-7 Ca. 131 cm. Quelle: <http://www.fwiegleb.de/normwert.htm>

3 Sind diese nicht zu vermeiden, dann sorgfältig miteinander abschließen oder kennzeichnen (z.B. gelber Klebestreifen)

4 In besonderen Fällen, bei nicht gegebenen räumlichen Möglichkeiten, kann dieser Punkt unter nachvollziehbarer Begründung von den Begutachtern weggelassen werden.

5 Die Breite der Durchgänge muss mindestens 80 cm betragen. Bei Treppen und Stufen sollte das Personal bei

dem Betreten der Räumlichkeiten mit einem Kinderwagen behilflich sein.

6 Je 25 Gastplätze muss ein Kinderstuhl vorhanden sein



### Freundlicher Umgang mit Kindern

Wie zum Beispiel:

- Begrüßung der Kinder
- Persönliche Ansprache der Kinder

### Einstellung auf die Bedürfnisse der Kinder

- Kinderpreise: im Bereich Kultur (z.B. Theater, Konzerte), bei Freizeitveranstaltungen, Sportangeboten, Friseursalons
- In Gastronomien: Kinderportionen, Kinderbesteck

### Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder

- Kinderspielecke, Kinderbücherecke oder altersgerechte Spielsachen<sup>7</sup> (z.B. Malstifte, Malblock, Kinderpuzzle)

---

7 0-3 Jahre - keine Kleinteile die das Kind verschlucken könnte



## Zusatzkriterien

Zusatzkriterien müssen nicht alle erfüllt werden. In diesem Bereich müssen **mindestens 12 Punkte** erzielt werden, um zusammen mit den erfüllten Mindestkriterien das Siegel „Kinderfreundlicher Service“ verliehen zu bekommen.

### Veranstaltungen für Kinder

**10 Punkte**

Das Unternehmen bietet für die Kinder Veranstaltungen an.

Diese können im Bereich Kultur, Freizeit, Sport oder Gesundheit stattfinden, z.B.:

- Regelmäßige Lesungen
- Kasperle-Theater, Kinderfeste
- Kinderprojekte (z.B. Ernährungsberatung für Kinder, Sportangebote)
- Aktionen für Kinder an Feiertagen (z.B. Ostereier Suche)

### Einpackservice

**3 Punkte**

Es gibt einen extra Einpackservice für Eltern, dabei werden für sie die Einkäufe an der Kasse eingepackt.

### Praxismanager

**3 Punkte**

In einer Arztpraxis werden Termine durch einen Praxismanager koordiniert, sodass Wartezeiten für die Eltern vermieden werden. Der Praxismanager informiert beispielsweise die Eltern im Voraus, wenn längere Wartezeiten erwartet werden. Den Eltern wird ein späterer Termin angeboten, so entstehen keine Wartezeiten.

### Sanitäre Einrichtungen

- Kinderaufsatz für die Toilette oder Kinder WC **1 Punkt**
- Rutschfeste Bodenbeläge **1 Punkt**
- Kinder Waschbecken oder Tritthocker an Waschbecken **1 Punkt**



### Betreuungsangebot für Kinder

- Betreuung der Spielecken oder Spiellandschaften durch ein geschultes Personal **5 Punkte**
- Betreuungsangebot in Arztpraxen **5 Punkte**

Zum Beispiel ein Familientag - Angebot: Einrichtung eines Kinderbetreuungsservice (Die Eltern erhalten die Möglichkeit 1x wöchentlich Ihr Kind beaufsichtigen lassen zu können, solange Sie sich bei dem Arzt befinden).

### Hindernisvermeidung

- Kindergarderobe **1 Punkt**
- Tritthocker (an Theken) **1 Punkt**

### Sonstiges

- Rückzugsmöglichkeit für Mütter zum Stillen (Der Mutter wird ein Raum oder ein sichtgeschützter Bereich angeboten, wo sie ihr Kind stillen kann). **2 Punkte**
- Große Umkleidekabine, die Platz für 1 Person und Kinderwagen bietet **2 Punkte**
- Mutter-Kind-Parkplätze **2 Punkte**
- In Einkaufsstätten: Kindereinkaufswagen, Einkaufswagen mit Kindersitz **1 Punkt**
- Aufwärmöglichkeit für Babynahrung **1 Punkt**



### Besondere Leistungen

Besondere Leistungen der Unternehmen müssen anerkannt und belohnt werden. Aus diesem Grund besteht die Möglichkeit, dass besondere Leistungen von den Bewerbern speziell begutachtet werden. Sind diese Leistungen nicht bei den Zusatzkriterien aufgeführt, können diese dann im Bewertungsbogen ergänzt werden und das Unternehmen erhält weitere Punkte, die zur Erfüllung der Zusatzkriterien angerechnet und bei erfolgreicher Zertifizierung in der Urkunde als besonderen Leistungen sichtbar aufgeführt werden.